



Genetics-Sale Online Sale

Eastern Spring Online Sale 1 April 2021 bis 5 April 2021

Auktionsreglement:

1. Objekt

Dieser Online Sale wird von www.genetics-sale.ch organisiert. Der Sale wird auf der Onlineplattform genetics-sale durchgeführt. Es kann nur online geboten werden. Interessierte Käufer haben die Möglichkeit ein GeneticsSale / Handbid-Konto entweder über die Website oder die Mobile App auf dem Smartphone erstellen. Die Auktion startet am 01.04.2021 um 19.00 Uhr und wird am 05.04.2021 um 21.00 enden.

2. Ziel

Genetics-Sale will Viehzuchtinteressierten ein breites Angebot an Embryonen und einigen Lebtieren anbieten. Die selektionierten Lose stammen alle aus tiefen und bekannten Kuhfamilien mit hervorragendem Exterieur und ansprechenden Zuchtwerten. Es soll für jeden Typ Käufer etwas im Angebot haben. Der Grossteil des Angebots basiert auf bekannter und erfolgreicher Schweizer Genetik, ergänzt mit besten ausländischen Kuhfamilien. Mit der schriftlichen Bestätigung bezeugt der Verkäufer, von diesem Reglement Kenntnis genommen zu haben und es zu akzeptieren.

3. Verantwortung

Genetics-Sale.ch ist für die gesamte Koordination und Organisation verantwortlich.

4. Datum

Die Online Auktion beginnt am 01.04.2021 um 19.00 Uhr und wird am 05.04.2021 um 21.00 Uhr enden.

5. Veterinärmedizinische Bestimmungen

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen verkauft werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind. Wünscht der Käufer eine Blutprobe für einen BVD-Test ist der Verkäufer verpflichtet diese vor dem Transport zu machen. Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD- freien Beständen zur Auktion aufgeführt werden (BVD- Status des Betriebes: BVD-frei)

6. Ablauf der Auktion

- Dauer: Donnerstag 01.04.2021 ab 19.00 Uhr bis Montag 05.04.2021 um 21.00 Uhr
- Für jedes Angebot wird ein Mindestverkaufspreis festgelegt. Dieser wird auf der Homepage www.genetics-sale.ch und dem handbid App während der Auktionsdauer publiziert. Bietet ein Käufer diesen Preis, wird das Angebot in jedem Fall verkauft. Andere Kaufinteressenten haben nun die Möglichkeit, das Gebot in Schritten von mindestens CHF 100.- zu überbieten. Das höchste Gebot pro Angebot am 05.04.2021 um 21.00 Uhr erhält den Zuschlag.
- Kaufinteressenten können direkt, wenn sie registriert sind eine obere Preislimite für ein Angebot festlegen. Genetics-Sale bietet für den Kaufinteressenten so weit mit, dass er der Höchstbietende bleibt, jedoch höchstens bis zum maximalen Gebot. Wenn der Kaufinteressent die Auktion für dieses Angebot gewinnt, bezahlt er den erreichten Auktionspreis, auch wenn dieser tiefer als das maximale Gebot ist. Zum Käuferschutz kann der Höchstbietende auf Wunsch die Bieterliste für das jeweilige Angebot nach der Auktion bei Genetics-Sale einsehen. Andere Mitbieter erklären sich mit der Abgabe eines Gebotes auf das jeweilige Tier damit einverstanden. Gleich hohe obere Preislimiten auf ein Tier sind ausgeschlossen.
- Gebote können mit Angabe vom vollständigen Vornamen, Namen, Strasse, Postleitzahl, Ort, Land und Telefonnummer wie folgt als Onlinegebote unter www.genetics-sale.ch gemacht werden
- Der Verkäufer ist bereit, seine Kontaktdaten während der Auktion unter Infos zum Angebot öffentlich zu machen, damit allfällige Kaufinteressierte die Möglichkeit haben, das Verkaufstier auf Anmeldung auf dem jeweiligen Betrieb anzusehen.
- Genetics-Sale akzeptiert nur volljährige Käufer.
- Erfolgt der Zuschlag durch das höchste Gebot, gehen Nutzen und Gefahren des Angebots auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall zur Abnahme des Tieres und das Angebot wird nicht mehr zurückgenommen und es werden auch keine Rabatte gewährt.
- Der Käufer bekommt eine Rechnung für das / die gekauften Angebote, die er innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen hat. Genetics-Sale überweist dem Verkäufer

den errechneten Verkaufspreis erst wenn der Zahlungseingang durch den Käufer erfolgt ist. An ausländische Käufer werden die Tiere erst exportiert, wenn der gesamte geschuldete Betrag inklusive Exportkosten (Kautio) bezahlt ist.

- Der Käufer wird erst mit dem vollständigen Zahlungseingang zum Eigentümer des Tieres.

7. Garantien

Der Verkäufer gewährt dem Käufer folgende Währschaftsgarantien: "Gesund und recht" während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen. Die unter Infos zum Tier enthaltenden Angaben über Trächtigkeit gelten als garantiert mit den in solchen Fällen üblichen Währschaftsfristen. Allfällige Korrekturen werden sofort während der Auktion bekannt gegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftsverpflichtung. Die Währschaftsfristen beginnen am mit dem Ende der Auktion (05.04.2021 um 21.00 Uhr). Der Verkäufer haftet nicht für Fehler und Mängel, die nach dem Zuschlag an der Auktion entstanden sind. Genetics Sale übernimmt keinerlei Risiken und Währschaften für die Tiere, die an die Auktion gegeben werden. Allfällige Währschaftsklagen sind innert 9 Tagen schriftlich direkt an den Verkäufer zu wenden.

8. Kosten

Für den Verkäufer:

Embryonen:

- Umsatzbeteiligung von 5 % des Verkaufspreises pro Embryo (wird das Angebot nicht verkauft, werden 5% Unkostenbeitrag auf den Startpreis verrechnet.)

Lebende Tiere:

- Umsatzbeteiligung von 5 % des Verkaufspreises (wird das Angebot nicht verkauft, werden 5% Unkostenbeitrag auf den Startpreis verrechnet.)

Optionale Zusatzleistungen:

- a) Videos/ Fotos von Besitzer erstellt- von uns aufbereitet und auf die Homepage/ App gestellt: 100.00 CHF zusätzlich
Beispiel: <https://www.youtube.com/watch?v=uM6DHPC-38g>
- b) Videos/ Fotos von uns erstellt vor Ort, aufbereitet und auf Homepage/ App gestellt: pauschal 300.00 CHF plus 0.7 CHF pro Kilometer
Beispiele: <https://www.youtube.com/watch?v=VNOjrXG5CEU>
<https://www.youtube.com/watch?v=FPbnrglepgQ>
- c) Möglichkeit Organisation Clippage- Verrechnung nach Aufwand

Für den Käufer :

- Zugeschlagener Kaufpreis
- + 2 % Umsatzbeteiligung
- + sämtliche Exportkosten für Tiere die ins Ausland verkauft werden

9. Rücknahme eines Tieres

Geht ein Tier aus irgendwelchen Gründen zurück zum Verkäufer, bleiben die 5 % des Verkaufspreises im Besitz von Genetics-Sale. Verkäufer und Käufer müssen allfällig entstandene Unkosten untereinander regeln.